

# Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/065/2022	Datum: 08.09.2022
Auskunft erteilt: Jansen Brigitte	Erfasser: Js.
Öffentlichkeitstatus: öffentlich	TOP:

# Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 8a KAG NRW

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	
Rat der Stadt Wassenberg	03.11.2022	Ö	

## **Beschlussvorschlag:**

Das beigefügte fortgeschriebene Straßen- und Wegekonzept der Stadt Wassenberg 2022-2026 wird hiermit beschlossen.

### Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stim- menmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abwei- chender Beschluss (Rückseite)

### **Sachverhalt:**

Die Stadt hat gem. § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vor der Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Maßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das erste Straßen- und Wegekonzept wurde am 24.09.2020 für die Jahre 2020 - 2024 beschlossen; dieses wurde mit Beschluss vom 16.12.2021 fortgeschrieben. Mit dieser Vorlage wird eine weitere Fortschreibung dieses Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2022-2026 vorgelegt.

Mit einer Verabschiedung dieses Straßen- und Wegekonzeptes wird sichergestellt, dass die Beitragspflichtigen eine Förderung durch das Land erhalten können. Die Zuschussrichtlinie macht eine Förderung für nach dem 01.01.2021 beschlossenen Maßnahmen davon abhängig, dass sie auf der Basis eines vom kommunalen Gremium beschlossenen Straßenund Wegekonzeptes erfolgen.

Mit der Aufnahme einer Maßnahme in dieses Straßen- und Wegekonzept erfolgt ausdrücklich keine Festlegung über Art und Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme. Eine Umsetzungspflicht der aufgeführten Maßnahmen gibt es nicht.

Im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Wassenberg 2022-2026 sind

- Maßnahmen aus dem Jahr 2022 aufgeführt, die derzeit noch nicht begonnen wurden bzw. begonnen werden konnten (Lieferzeiten für Material, Klärung Grunderwerb, Auftragslage, Corona), deren Umsetzung aufgrund der bereits erstellten und dem Bauausschuss vorgestellten Ausbauplanungen ansteht;
- die vorgesehenen Maßnahmen für die Jahre 2023 bis 2025 unter Anpassung einiger Ausführungszeiträume übernommen worden;
- für das Jahr 2026 die Ausbaumaßnahmen Ackerstraße, Alter Kirchpfad Kastanienstraße, Tulpenweg und Weststraße neu vorgesehen.

#### Finanzielle Auswirkungen nein ⊟ia Gesamtkosten der jährliche Folge-**Finanzierung** Objektbezogene Einmalige oder jährliche Haushaltsbela-Maßnahmen (Bekosten/-lasten, Eigenan-Einnahmen laufende (Zuschaffung-/Herstel-Sachkosten teil(i.d.R.= schüsse/Beiträge) stung (Mittelabfluss. lungskosten) € Kreditbedarf) Kapitaldienst, Folgelasten ohne Personalkosten kalkulatorische Kosten) € € € € € keine 🗌

Veranschlagung im Ergebnisplan im Fin (konsumtiv) (investiv)	anzplan			Kostenstelle/k	Conto
	□Nein	□Ja, mit €		[Konto]	
	L				
Complement					
Genehmigungsvermerk  Verwaltungskonferenz vom					
			Bü	rgermeister	Datum
Unterschrift	Unterschri	ft des	Gegen	nzeichnung des	
federführender Dezernenten/ Fachbereichsleiter	Stadtkämr	Stadtkämmerers		igten Dezernenten	
Fachbereichsleiter					
Anlagenverzeichnis:					